



Dallmayr

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN GEMÄß LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ

Die familiengeführte Dallmayr Unternehmensgruppe unter dem Dach der Alois Dallmayr KG (nachfolgend werden die einzelnen Unternehmen sowie die Unternehmensgruppe insgesamt als „Dallmayr“ bezeichnet) ist international auf zahlreichen Märkten tätig. Die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten sind dabei für Dallmayr ein grundlegender Bestandteil pflichtbewusster Unternehmensführung. Dallmayr übernimmt diesbezüglich Verantwortung sowohl innerhalb der eignen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management innerhalb der Lieferketten.

Dallmayr setzt die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um. Kernelement der Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. die Erreichbarkeit des Beschwerdekanals. Weiterhin wird aufgezeigt, wie Dallmayr mit eingehenden Beschwerden und Hinweisen verfährt. Dallmayr ist es wichtig, die Information zum Beschwerdeverfahren verständlich und nachvollziehbar darzustellen, um größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

WAS IST DER ZWECK DES BESCHWERDEVERFAHRENS?

Das Beschwerdeverfahren soll als „Frühwarnsystem“ jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit eröffnen, LkSG-relevante Beschwerden gegenüber Dallmayr abgeben zu können.

Personen und Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, den Verdacht einer Rechtsverletzung zu melden, damit Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können.

WER HAT DIE MÖGLICHKEIT DAS BESCHWERDEVERFAHREN ZU NUTZEN?

Jede Organisation oder Person, gleich ob unternehmensintern oder -extern, aus dem In- oder Ausland, direkt oder indirekt betroffen, kann Beschwerden melden.



WELCHE ARTEN VON BESCHWERDEN KÖNNEN ÜBER DAS BESCHWERDE- VERFAHREN GEMELDET WERDEN?

Über das Beschwerdeverfahren können sämtliche Beschwerden hinsichtlich Gesetzes- und/oder Regelverstöße einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen gemäß LkSG abgegeben werden, die den eigenen Geschäftsbereich von Dallmayr betreffen oder sich entlang der gesamten Lieferkette von Dallmayr ergeben.

ÜBER WELCHE BESCHWERDEKANÄLE KÖNNEN BESCHWERDEN EINGEREICHT WERDEN?

Beschwerden mit einem Bezug zu LkSG-bezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen können jederzeit über die u.g. Meldekanäle kostenlos abgegeben werden. Alle Beschwerden, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei Dallmayr eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

Nachfolgende Kanäle können zur Einreichung von Beschwerden bei Dallmayr genutzt werden:

- **Online-Meldekanal:**
Dallmayr stellt ein digitales Beschwerdesystem zur Verfügung, über das Beschwerden in ein Web-Formular eingegeben werden können. Die Nutzung ist mehrsprachig möglich. Das Beschwerdesystem ist unter [[Alois Dallmayr KG | Inicio](#)] zu erreichen.
- **Postalisch an:**
Alois Dallmayr KG
Nachhaltigkeit
Dienerstr. 14-15
D-80331 München

WER BEARBEITET DIE BESCHWERDEN BEI DALLMAYR?

Dallmayr stellt sicher, dass Beschwerden von verantwortungsvoll ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden von Dallmayr bearbeitet werden. Diese Mitarbeitenden sind unparteiisch, unabhängig, an Weisungen nicht gebunden, zur Verschwiegenheit verpflichtet, entsprechend geschult und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

WIE LÄUFT DAS BESCHWERDEVERFAHREN AB?

- **Eingang der Beschwerde:**
Nachdem die Beschwerde eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung, unabhängig vom gewählten Beschwerdekanal. Dallmayr steht während des gesamten Verfahrens mit der hinweisgebenden Person in Kontakt, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit zur Verfügung steht. Sollte die Beschwerde postalisch eingegangen und eine Kontaktmöglichkeit angegeben worden sein, erfolgt die Eingangsbestätigung über den angegebenen Kanal. Die Kommunikation erfolgt stets unter Berücksichtigung gesetzlich geschützter Interessen anderer Personen und Unternehmen (z.B. Datenschutzanforderungen, Geheimhaltungspflichten).
- **Prüfung der Beschwerde gemäß LkSG:**
Nach Eingang der Beschwerde, erfolgt eine formale Prüfung darüber, ob es sich bei der Beschwerde um ein LkSG bezogenes Risiko oder eine LkSG bezogene Pflichtverletzung handelt. Außerdem wird festgestellt, welche Dallmayr-Gesellschaft oder welcher ihrer Geschäftspartner von der Beschwerde betroffen ist. Daraufhin wird die Beschwerde an die zuständige Stelle innerhalb Dallmayr übergeben. Sollte die Beschwerde abgelehnt werden, wird dies der hinweisgebenden Person mitgeteilt und begründet. Eine Ablehnung des Beschwerdeverfahrens erfolgt nur in Fällen, in denen nach Rücksprache mit der hinweisgebenden Person keine hinreichenden Anhaltspunkte für den Verdacht von Regelverstößen oder relevanten Risiken im Sinne des LkSG vorliegen oder eine weitere Bearbeitung des Sachverhalts rechtlich unzulässig wäre.



- **Kommunikation zur Klärung des Sachverhalts:**
Der nächste Schritt ist die Klärung des Sachverhalts. Ziel von Dallmayr ist es festzustellen, ob eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Belangen vorliegt oder unmittelbar bevorsteht. Sollte die hinweisgebende Person eine Kontaktmöglichkeit angegeben haben, erfolgt ggf. eine Kontaktaufnahme bei Rückfragen zur Klärung des Sachverhalts.
- **Einleitung von Abhilfemaßnahmen:**
Bestätigt sich die Beschwerde, leitet Dallmayr unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein. Im Hinblick auf die Festlegung der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, gilt es insbesondere die Erwartungen der hinweisgebenden Person zu berücksichtigen.
- **Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen:**
Fortführend werden die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden überprüfen, ob die Abhilfemaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.
- **Beschwerde gelöst, Kommunikation zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens:**
Der hinweisgebenden Person werden abschließend die Ergebnisse des Verfahrens mitgeteilt, unabhängig davon, ob die Identität der hinweisgebenden Person bekannt ist. Die Kommunikation erfolgt über den ursprünglichen Meldekanal.

Im Ergebnis ist die Bearbeitungszeit stark fallabhängig und kann von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Dallmayr ist jedoch stets bemüht, das Beschwerdeverfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen.

WIE WIRD DER SCHUTZ HINWEISGEBENDER PERSONEN SICHERGESTELLT?

Der Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligungen oder Repressalien ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschwerdeverfahrens von Dallmayr. Aus diesem Grund führt Dallmayr Untersuchungen auf eine Weise durch, die die Identität der hinweisgebenden Person schützt. Selbst wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet, hat die hinweisgebende Person keine negativen Konsequenzen zu fürchten, sofern die Beschwerde in gutem Glauben erfolgt ist.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den Schutz der hinweisgebenden Person zu gewährleisten.

- **Identitätsschutz und Geheimhaltung:**
Dallmayr nutzt ein IT-basiertes sicheres Ordnersystem zur Dokumentation und Archivierung gemeldeter Fälle, inkl. entsprechender Kommunikationsdokumentation zu Fehlverhalten. Nur die für die speziell zu prüfende Beschwerde zuständigen Mitarbeitenden von Dallmayr haben Zugriff auf diese Dateien.

Verantwortliche Mitarbeitende für die Bearbeitung von Beschwerden müssen alle erhaltenen Informationen vertraulich behandeln. Ihnen ist strengstens untersagt sich gegenüber Dritten über derartige Sachverhalte innerhalb und außerhalb von Dallmayr zu äußern, sofern dies nicht gesetzlich zulässig oder erforderlich ist.
- **Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien und Diskriminierung:**
Dallmayr untersagt jede Form von Diskriminierung und Einschüchterung gegenüber der hinweisgebenden Person. Vergeltungsmaßnahmen gegen die hinweisgebende Person und/oder ihre Mitarbeiter sind strengstens untersagt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden stehen auch nach Abschluss des Verfahrens mit der hinweisgebenden Person, wenn gewünscht, in Kontakt, um einen bestmöglichen Schutz vor Diskriminierung und Repressalien zu gewährleisten.
- **Unparteilichkeit der Verantwortlichen:**
Die Unparteilichkeit, der mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen wird durch das Vier-Augen-Prinzip und die fachliche Unabhängigkeit der Weisungen gewährleistet.

